

Gemeinde Barenburg

Reg Bez Hannover Landkreis Diepholz

Bebauungsplan „Nr. 7 „Hinter dem Freibad“

Flur 9 Maßstab 1:1000

Präambel

z.Zt. geltende Fassung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 19.8.1974 (BGBl. I S. 2256, Nr. 3-617) zuletzt geändert durch ...
 (BGBl. I S. ...) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259) zuletzt geändert durch ...
 § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560) zuletzt geändert durch ...
 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch ...
 hat der Rat der Gemeinde Barenburg diesen Bebauungsplan Nr. 7 (die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 7 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden, nebenstehenden¹⁾ textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden, nebenstehenden²⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung - als Satzung beschlossen:

Kirchdorf den 03.04.1987

Kohrade
 Ratsvorsitzender
liemann
 Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung der Änderung³⁾ des Bebauungsplans Nr. ... beschlossen.⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Diepholz erteilt durch das Katasteramt Sulingen am 13.5.1981 Az.: VI 78/81
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen ...
 18. MRZ. 1987 (Wieting) Verm. Oberst

Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von ...
 Diepholz den 11.3.87

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.11.1986 dem Entwurf ... des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.01.1987 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.01. bis 16.02.1987 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.⁵⁾

Kirchdorf den 03.04.1987

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 05.03.87 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

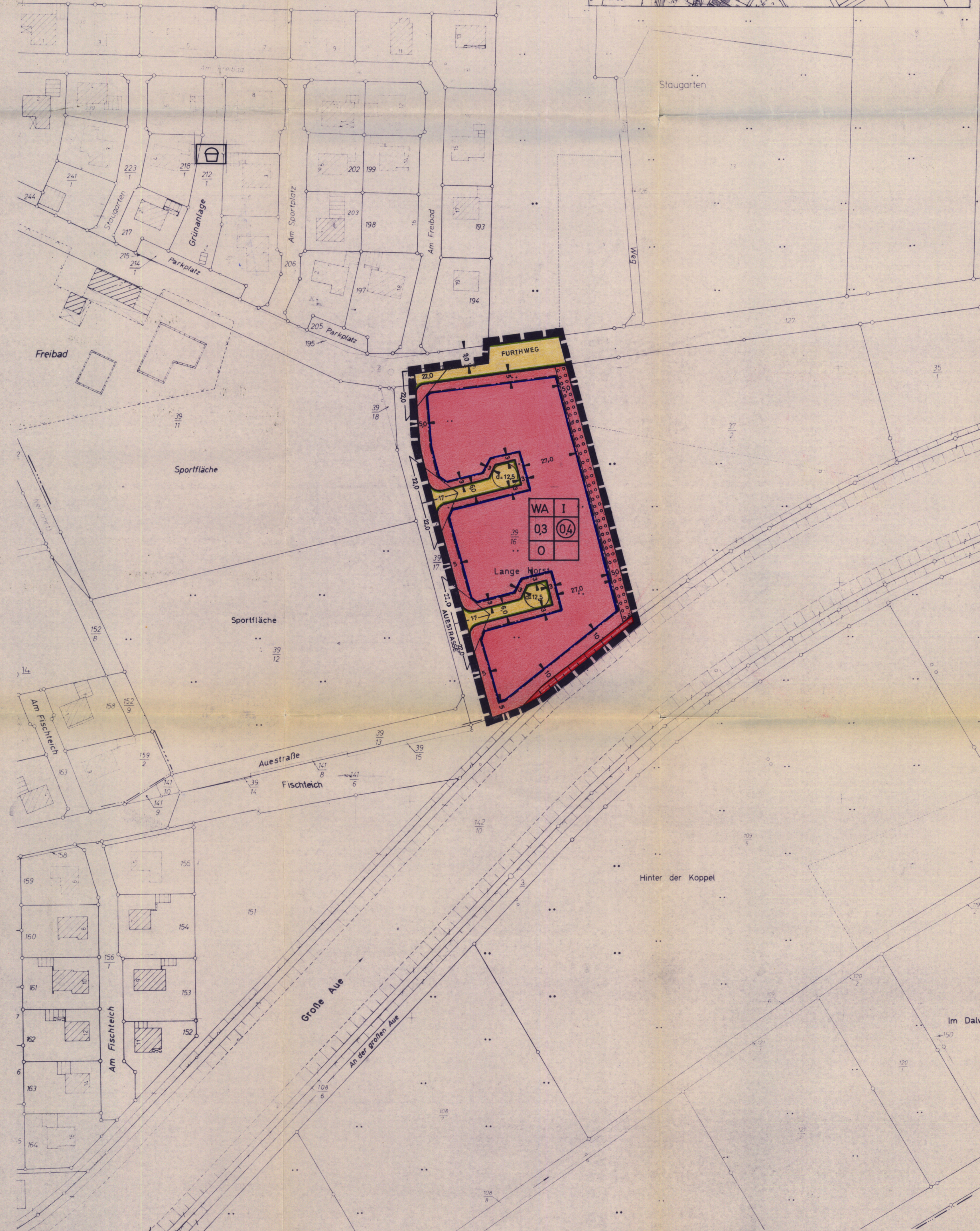
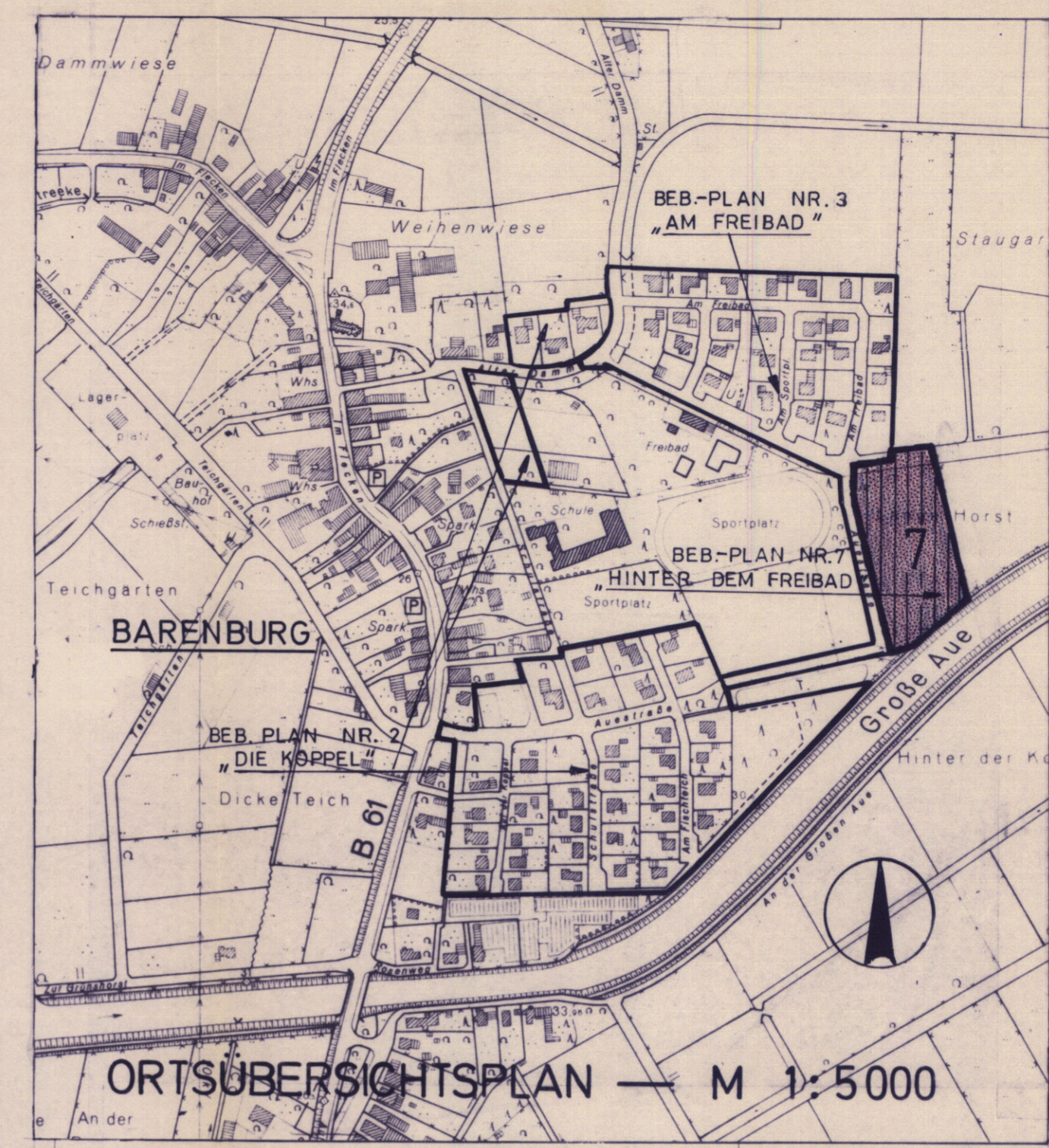
Kirchdorf den 03.04.1987

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde ...
 vom 15.7.1987

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 07.10.87 im Amtsblatt f.d. Reg. Bezirk Hannover bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 07.10.87 rechtsverbindlich geworden.
 Kirchdorf den 22.01.1988

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht⁷⁾ geltend gemacht worden.
 Kirchdorf den 10.03.1988

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
 2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
 3) Nicht zutreffendes streichen
 4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
 5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
 6) Nur falls erforderlich



PLANZEICHENERKLÄRUNG
 SCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

A	B	A BAUGEBIET
C	D	B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
E		C GRUNDFLÄCHENZAHL
		D GESCHLOSSFLÄCHENZAHL
		E BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
----	------------------------

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4	GESCHLOSSFLÄCHENZAHL
0,3	GRUNDFLÄCHENZAHL
1	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

0	OFFENE BAUWEISE
[Symbol]	BAUGRENZE
[Symbol]	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

[Symbol]	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
[Symbol]	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

[Symbol]	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
----------	---

SONSTIGE PLANZEICHEN

[Symbol]	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
[Symbol]	SICHTDREIECK

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN
 (§ 9 ABS. 6 BBauG)
 DAS PLANGEBIET LIEGT INNERHALB DES GESETZLICHEN ÜBERSCHWEMMUNGS-
 GEBIETES „GROSSE AUE“ VOM 7. 12. 1911 AUFGRUND DES GESETZES
 ZUR VERHÜTUNG VON HOCHWASSERGEFAHREN VOM 16. 8. 1905.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
 (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BBauG)
 1. FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORT-
 GERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG
 IST FLÄCHENDECKEND DURCHFÜHREN, WOBEI DAS NDS. NACHBARRECHTSGESETZ
 VOM 31. 3. 1967 ZU BEACHTEN IST.
 2. FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE
 NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)
 SICHTFLÄCHEN:
 INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE
 SICHT OBERHALB EINER 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNBOKANTEN VER-
 LAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

URSCHRIFT

LANDKREIS DIEPHOLZ
 PLANUNGSAMT

VORGANG:	VORHABEN:
BLATT NR.:	BEBAUUNGSPLAN NR. 7 „HINTER DEM FREIBAD“
MASSSTAB:	1:1000
BLATTGRÖSSE:	GEMEINDE BARENBURG
GEZEICHNET:	BEARBEITET:
I.Marks 8.7.1986	13.04.1988
GEÄNDERT NOV. 1986	DES OBERWEISDIREKTOR IM AUßERANGE

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN